Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Wien - Büchereien (Stand Mai 2025)

Die Stadt Wien - Büchereien sind eine Einrichtung der Stadt Wien - Bildung und Jugend. Die Stadt Wien - Büchereien behalten sich vor, für die Benutzung einzelner Zweigstellen besondere Bestimmungen zu treffen. Durch das Betreten einer Zweigstelle wird die Hausordnung der Stadt Wien - Büchereien anerkannt.

1. Anmeldung - Büchereikarte

a. Voraussetzung für eine Anmeldung bei den Büchereien ist, dass noch kein Büchereikonto bei den Büchereien besteht.

b. Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und unter Angabe folgender Daten: jedenfalls Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse in Österreich sowie, wenn vorhanden, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Mit der Anmeldung akzeptiert der*die Benutzer*in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Gebührenliste der Stadt Wien - Büchereien.

c. Ermäßigungsnachweise sind bei der Anmeldung bzw. bei Verlängerung der Mitgliedschaft vorzulegen.

d. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist darüber hinaus eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung sowie deren amtlicher Lichtbildausweis (ausgenommen bei Klasseneinschreibungen) vorzulegen. Mit der Unterschrift akzeptiert die gesetzliche Vertretung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Gebührenliste der Büchereien und gestattet dem Kind oder Jugendlichen ausdrücklich den Zugang zu den elektronischen Medien der Büchereien. Die Nutzung der Multimediaangebote kann jedoch vom Personal eingeschränkt oder zeitlich begrenzt werden.

e. Jegliche Änderung der oben genannten Daten ist den Büchereien umgehend zu melden.

f. Die Büchereikarte ist nicht übertragbar. Sie ist dem Personal auf Verlangen vorzulegen.

g. Der Verlust der Büchereikarte ist den Büchereien unverzüglich zu melden und eine Sperre der Büchereikarte zu veranlassen. Bei Unterlassung dieser Meldung haftet der*die Benutzer*in für daraus entstandene Schäden. Bei Verlust der Büchereikarte wird gegen Gebühr eine Ersatzkarte ausgestellt. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte ist erneut ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

h. Die Büchereikarte ist nach Ablauf der Gültigkeit bis zur Löschung des Kontos aufzubewahren.

2. Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf der Büchereikarte erteilt der*die Benutzer*in die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu ihrer*seiner Person für alle zum Betrieb der Büchereien gehörenden erforderlichen Vorgänge.

3. Nutzungsbedingungen

a. Die Büchereien verleihen Medien (z.B. Bücher, DVDs, Zeitschriften, Dinge). Bei Vorliegen eines eigenen, gültigen Büchereikontos - die Identität ist auf Verlangen nachzuweisen - können Medien für den persönlichen Gebrauch ausgeliehen und alle Angebote der Büchereien genutzt werden. Ausleihen erfolgen unter Berücksichtigung und im Interesse eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes.

b. Die aktuellen Ausleihbedingungen können der Homepage sowie dem Aushang in den Zweigstellen entnommen werden.

c. Medien sind schonend zu behandeln bzw. sachgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung zu benützen und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt (siehe Punkt 12.) werden.

d. Medien müssen vor der Ausleihe auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit überprüft werden. Mängel sind sofort dem Personal zu melden, erfolgt dies nicht, so gelten die Medien als mängelfrei und vollständig ausgeliehen.

e. Nicht ausleihbare Medien sind gesondert gekennzeichnet.

f. Die Anzahl der gleichzeitig ausleihbaren Medien pro Benutzer*in ist begrenzt.

g. Die Ausleihfrist ist einzuhalten.

h. Bei Retournierungen per Rückgabeboxen, Post- oder Paketsendung bleiben Gefahr und Kosten auf der Seite der Benutzer*innen. Die Medien gelten erst nach Rückbuchung in der Zweigstelle als retourniert, angefallene Verspätungsgebühren sind zu bezahlen.

4. Vorbestellung

Mit gültiger Büchereikarte können Medien gebührenpflichtig vorbestellt werden. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Frist nicht abgeholt, ist die Reservierung nicht mehr gültig. Die Vorbestellgebühr wird trotzdem eingehoben. Die Anzahl der Vorbestellungen pro Benutzer*in kann begrenzt werden.

5. Bestseller - Service

Aktuelle Bestseller aus dem Belletristik- und Sachbuchbereich können gegen Gebühr ausgeliehen werden. Die Frist ist bei diesem Service nicht verlängerbar. Bestseller können nicht vorbestellt werden.

6. Bestimmungen im Rahmen der Selbstbedienung

a. **Selbstverbuchung**: Bei den Büchereien sind Geräte mit Selbstbedienungsfunktionen im Einsatz. Diese ermöglichen den Benutzer*innen ein selbstständiges Ausleihen und Zurückgeben von Medien sowie das Bezahlen von Gebühren. Dinge können an den Selbstbedienungsgeräten nicht verbucht werden. Die Benutzer*innen sind selbst für die ordnungsgemäße Verbuchung an den Selbstbedienungsgeräten verantwortlich. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Bei Rückgabe beschädigter oder unvollständiger Medien an den Selbstbedienungsgeräten findet Punkt 11 Anwendung. Die Verwendung der Geräte hat unter möglichster Schonung und entsprechend der Anleitung zu erfolgen. Der*die Benutzer*in haftet für Schäden an den Geräten, die aus einem unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

b. **Online-Optionen**: Die Stadt Wien - Büchereien stellen den Benutzer*innen online Selbstbedienungsoptionen zur Verfügung, wie z.B. Web-Vorbestellungen, Möglichkeit zur Medienverlängerung vor Ablauf der Frist und Online-Bezahlservice. Die Benutzer*innen sind selbst für die ordnungsgemäße Verwendung der Online-Optionen verantwortlich. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

c. **Open Library**: Zur Nutzung der Open Library und von Selbstbedienungszweigstellen ist das Mitführen der Büchereikarte erforderlich. Die Nutzung der Büchereiräumlichkeiten außerhalb der personalbesetzten Öffnungszeiten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Büchereiräumlichkeiten werden während der Open Library-Zeiten videoüberwacht. Bei nicht ordnungsgemäß rückgebuchten Medien findet Punkt 3.h. sinngemäß Anwendung.

7. Gebühren

Art und Höhe der Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenliste der Stadt Wien - Büchereien lt. Gemeinderatsbeschluss und können z.B. der aktuellen Informationsbroschüre, der Homepage sowie dem Aushang in den Zweigstellen entnommen werden.

a. Die Ausleihe von Medien sowie die Nutzung sämtlicher Angebote der Büchereien sind grundsätzlich gebührenpflichtig und der Besitz einer gültigen Büchereikarte ist dazu erforderlich.

b. Bei Überziehung der Ausleihfrist wird eine Verspätungsgebühr vorgeschrieben.

c. Rückgabeerinnerungen (z.B. per E-Mail oder App) sind ein unverbindliches Service der Büchereien. Eine verspätete Rückgabe der Medien und damit die Verpflichtung zur Zahlung von Verspätungsgebühren treten unabhängig vom Empfang der Erinnerung, allein durch Ablauf der Frist ein.

d. Die Mahnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Ist bei der Anmeldung keine E-Mail-Adresse angegeben worden, erfolgt eine Briefmahnung, die gebührenpflichtig ist. Für den Fall, dass im Zuge einer Briefmahnung auch eine Adressermittlung durch die Büchereien erfolgen muss, wird eine zusätzliche Gebühr fällig.

e. Sämtliche Gebühren sind sofort zu bezahlen.

f. Die Büchereien behalten sich vor, die Büchereikarte (das Büchereikonto) bei offenen Forderungen zu sperren. Nach Zahlungsausgleich wird die Büchereikarte (das Büchereikonto) wieder entsperrt.

g. Guthaben verfallen nach drei Jahren ab Entstehung.

8. Nutzung virtueller und Multimedia-Angebote

Die Nutzung elektronischer Angebote dient entsprechend dem Auftrag der Stadt Wien - Büchereien ausschließlich der Volksbildung und Informationsbeschaffung. Jegliche Verwendung zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken ist untersagt.

a. Internetnutzung: Die Stadt Wien - Büchereien sind nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden, und übernehmen daher keine Haftung für deren Inhalte, für allfällige (rechtliche) Konsequenzen aus ihrer Nutzung sowie für Schäden, die durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen. Die Benutzer*innen tragen selbst die Verantwortung, die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts, des Strafrechts und des Datenschutzes einzuhalten und sind grundsätzlich zur rechtlich korrekten Nutzung des Internets verpflichtet. Informationen oder Adressen gewaltverherrlichenden oder -verharmlosenden, pornographischen, rassistischen, sonstigen diskriminierenden oder beleidigenden Inhalts sowie Seiten mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert oder versendet werden. Bei missbräuchlicher Verwendung oder Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften kann die Nutzung der Angebote durch das Büchereipersonal unterbrochen werden. Die im Rahmen der technischen Netzwerkkontrolle entstehende Protokollierung der Zugriffe kann zur Beweisführung herangezogen werden.

b. Virtuelle Angebote: Bei der Nutzung virtueller Angebote wird der*die Benutzer*in von der Homepage der Stadt Wien - Büchereien auf eine Internetseite externer Anbieter weitergeleitet. In der Folge sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der externen Anbieter*innen für den*die Benutzer*in beachtlich.

c. Multimedia-Angebote: Multimediaangebote sind stets im Voraus zu reservieren. Die Stadt Wien - Büchereien übernehmen keine Haftung für die rechtswidrige Nutzung der Multimediaangebote durch die Benutzer*innen. Das Ausschalten und Neustarten der Geräte, Manipulationen der Hardware, (versuchte) Änderungen an System- und Netzwerkkonfigurationen sowie das Herunterladen und/oder Installieren von Software sind ausdrücklich verboten.

9. Nutzung des Makerspace

A. Nutzungsbedingungen Makerspace

Der Makerspace der Stadt Wien - Büchereien ist ein Raum, in dem Menschen digitale und analoge Technologien, Tools und Medien nutzen und so eigene Ideen und Projekte umsetzen.

a. Der Makerspace steht Personen mit einer gültigen Büchereikarte ab dem vollendeten 14. Lebensjahr offen.

b. Die Nutzung des Makerspace ist nur zu bestimmten Zeiten und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

c. Die Öffnungszeiten, Kontaktdaten und andere aktuelle Hinweise sind auf der Homepage der Stadt Wien - Büchereien abrufbar.

d. Die Nutzung des Makerspace ist kostenfrei, die Nutzung für gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet.

e. Die Nutzung des Makerspace zur Herstellung von Produkten, die gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen oder für rechtswidrige Zwecke eingesetzt werden sollen, ist unzulässig. Insbesondere darf es sich bei den hergestellten Produkten nicht um Gegenstände handeln, die unter das Waffengesetz fallen bzw. geeignet sind als Waffe oder Waffenteile zu fungieren. Produkte, die geeignet sind, insbesondere Stigmatisierung, Marginalisierung, Rassismus, Antisemitismus sowie Intoleranz zu begünstigen, dürfen im Makerspace nicht produziert werden.

f. Nutzer*innen sind verpflichtet, bei begründetem Verdacht eines Verstoßes gegen die geltenden Nutzungsbedingungen den Büchereimitarbeiter*innen auf Verlangen den Verwendungszweck ihres Projektes offen zu legen.

B. Verhalten bei der Nutzung

a. Die Nutzung der Geräte im Makerspace ist nur zulässig, wenn die Nutzer*innen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Benutzung der Geräte verfügen. Andernfalls ist von dem*der Nutzer*in vor der erstmaligen Nutzung der Geräte ein Workshop zu absolvieren.

b. Alle Nutzer*innen sind vor der ersten eigenständigen Nutzung der Geräte verpflichtet, an einer Sicherheitsunterweisung durch die Mitarbeiter*innen der Büchereien teilzunehmen.

c. Die Teilnahme ist kostenlos und nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Details zur Anmeldung sind auf der Homepage der Stadt Wien - Büchereien abrufbar oder vor Ort in der Zweigstelle Neues Landgut einsehbar.

d. Es besteht kein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Geräte. Nicht funktionsfähige Geräte sind dementsprechend gekennzeichnet und stehen zur Nutzung nicht zur Verfügung.

e. Der*Die Nutzer*in darf die Geräte nur mit dafür geeignetem Verbrauchsmaterial benutzen. Dieses ist selbst mitzubringen. Informationen dazu finden sich auf der Homepage der Stadt Wien - Büchereien sowie an den Infotafeln beim jeweiligen Gerät.

f. Bei der Benutzung sind die Sicherheitshinweise der jeweiligen Geräte zu beachten und Anweisungen von Büchereimitarbeiter*innen jedenfalls Folge zu leisten.

g. Die Nutzer*innen haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt und andere Personen nicht gefährdet, belästigt oder behindert werden. Das Bedienen der Geräte unter Drogen- oder Alkoholeinfluss ist nicht gestattet.

h. Die Nutzer*innen haben ihren Arbeitsplatz frei von Verunreinigungen und ordentlich zu hinterlassen. Stellen die Nutzer*innen zu Beginn der Nutzung fest, dass der Arbeitsplatz verunreinigt oder nicht vollständig ausgestattet ist, muss dies unverzüglich Büchereimitarbeiter*innen mitgeteilt werden.

i. Sollten Nutzer*innen feststellen, dass von ihnen genutzte Geräte beschädigt oder stark verunreinigt sind, müssen diese Mängel unverzüglich Büchereimitarbeiter*innen mitgeteilt werden.

j. Eigenmächtige Änderungen an Soft- und Hardwarekonfigurationen sind nicht zulässig.

k. Im Gefahren- oder Schadensfall (z.B. Unfall, Brand) sind die Büchereimitarbeiter*innen unverzüglich zu informieren.

l. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann die Nutzung durch Büchereimitarbeiter*innen untersagt werden. Weiters kann ein infolge Nichteinhaltung der oben dargestellten Pflichten entstandener Schaden die Nutzer*innen haftbar machen.

C. Haftung

a. Die Nutzung des Makerspace erfolgt auf eigene Gefahr. Die Büchereimitarbeiter*innen haben ausschließlich fachliche und beratende Funktion.

b. Alle Nutzer*innen sind verpflichtet, die gesamten Einrichtungen und Geräte samt Zubehör ordnungsgemäß zu behandeln und zweckentsprechend zu benutzen. Die Nutzer*innen haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden.

c. Für Schäden, die durch die Verletzung von Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten Dritter verursacht werden, haften ausschließlich die Nutzer*innen.

d. Für minderjährige Nutzer*innen besteht seitens der Büchereimitarbeiter*innen keine Aufsichtspflicht. Sie unterstehen ausschließlich der Aufsichtspflicht ihrer Erziehungsberechtigten/Lehrer*innen/Betreuer*innen.

10. Sperre der Büchereikarte

Benutzer*innen können bei der verspäteten Zahlung von Gebühren, der verspäteten Rückgabe von Medien oder bei Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Wien - Büchereien bzw. die Hausordnung der Stadt Wien - Büchereien von einzelnen oder allen Angeboten und Services ausgeschlossen werden.

11. Schadenersatz

a. Der*die Benutzer*in hat für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Wenn bei mehrteiligen Medien einzelne Teile in Verlust geraten, ist das komplette Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gelten auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in sowie das Beschmutzen von Medien.

b. Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von dem*der Benutzer*in durch ein gleichwertiges Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht mehr beschafft werden kann, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswerts verrechnet.

c. Der*die Benutzer*in haftet für verursachte Schäden an Geräten, Software und Inventar.

12. Haftung

a. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Benutzer*innen - bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzliche Vertretung - auf deren Namen die Medien ausgeliehen wurden.

b. Die Stadt Wien - Büchereien haften nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien. Falls aus dem Gebrauch ausgeliehener Medien Schäden entstehen, wird von den Büchereien keine Haftung übernommen (Benutzung auf eigene Gefahr).

13. Urheberrecht

Bei der Nutzung der Medienangebote der Büchereien liegt die Einhaltung der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen in der Verantwortung der Benutzer*innen. Bei der Nutzung elektronischer Angebote sind überdies Leistungsschutzrechte und Lizenzen etc. zu beachten. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Digitalisieren und Kopieren mitgebrachter audiovisueller Medien ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Der*die Benutzer*in verpflichtet sich, die Stadt Wien gegenüber jenen urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, die von ihr*ihm verursacht wurden.

14. Gerichtsstandvereinbarung

Für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Stadt Wien, Wien 1, Rathaus, ausschließlich zuständig.